

Beschlussvorlage 2018/2891		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Abt. 6	Datum 27.03.2018	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 16.04.2018
Top Nr. 8		
Betreff		
Abschluss einer Zweckvereinbarung nach Art. 7 KommZG; Delegation von Aufgaben der Stadt Ingolstadt und des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen nach dem BayÖPNVG auf den Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)		

Sachverhalt/Begründung

Bisher wird die Buslinie 18/N18 der INVG auf der Grundlage eines sogenannten Betreibervertrages nach unseren Wünschen und Vorstellungen durch die Stadtbuss Ingolstadt bzw. ein verbundenes Unternehmen betrieben. Dabei werden diejenigen Fahrten, die sich nicht durch erwartete Fahrgeldeinnahmen oder Ersatzleistungen wirtschaftlich „rechnen“, wie sie insbesondere im Schülerverkehr durch den Freistaat Bayern geleistet werden, von uns hinzubestellt und bezahlt.

Diese Form der Betrauung ist durch eine Rechtsänderung im Vergaberecht spätestens ab dem 3.12.2019 nicht mehr möglich.

Die Linie muss dann in einem wettbewerblichen Vergabeverfahren vergeben werden. Zuständig ist dafür die Kreisverwaltungsbehörde, auf dessen Gebiet die Linie liegt. Liegt die Linie auf dem Gebiet mehrerer Kreisverwaltungsbehörden, so müssen sich diese einigen.

Die betreffende Linie liegt auf 3 verschiedenen Hoheitsgebieten, nämlich Ingolstadt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen. Die Linie liegt überwiegend auf Pfaffenhofener Flur, was auch zur logischen Zuständigkeit von Pfaffenhofen als künftiger Vergabeträger führt. Hierzu hat der Landkreis Pfaffenhofen auf Ebene des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (ZV-VGI) sich mit der Stadt Ingolstadt und dem Landkreis Neuburg-Schrobenhausen geeinigt, für die oben genannte Buslinie insgesamt die Aufgabenträgerschaft zu übernehmen.

In der Folge vergeben wir die Linie 18/N18 selbst. Die Planvorstellungen der beteiligten Kreisverwaltungsbehörden sind zu berücksichtigen. Es ist darauf zu achten, dass der Status quo erhalten bleibt. Die Mitteilung erfolgt an das Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm und wird von uns umgesetzt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

Im Rahmen von Zuschüssen für den ÖPNV,
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung.

Gesamteinnahmen in Höhe von €
 Gesamtausgaben in Höhe von €
 Saldo €

<input type="checkbox"/> im <u>Verwaltungshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

<input type="checkbox"/> im <u>Vermögenshaushalt</u> Haushaltsstelle: <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel: Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:
--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Der Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm übernimmt die Aufgabenträgerschaft für die Buslinie 18/N18 der INVG. Eine entsprechende „delegierende Zweckvereinbarung“ ist auszufertigen.

genehmigt:

 Rudolf Plach
 Sachgebietsleiter

 Niklas Hafenrichter
 Abteilungsleiter

 Landrat Martin Wolf